



**Niederschrift
zur 17. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 22.11.2011
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2011
- 4 05 - 15 0510/2011 Masterplan Hochelten;
hier: Themen, Zeitplan und Verfahren
- 5 05 - 15 0555/2011 73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 15 0556/2011 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 15 0557/2011 Veränderungssperre für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -
- 8 05 - 15 0558/2011 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 9 05 - 15 0559/2011 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage

- 10 05 - 15 0562/2011 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -
Ingenkampstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 11 05 - 15 0569/2011 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet
Beeker Straße / Kattegat -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 15 0566/2011 Fällen von Bäumen für die Pkw-Absetzstelle, Bauherr: Wasser-
und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Duisburg-Rhein
- 13 05 - 15 0551/2011 Straßenausbau entlang des Straßenzuges Nierenberger Straße /
Duisburger Straße
- 14 05 - 15 0511/2011 Problematik Solaranlagen im Bereich der Gestaltungssatzung
Elten für einen Teilbereich der Denkmalbereichssatzung Elten
- 15 05 - 15 0548/2011 Verringerung des LKW-Verkehrs durch den Ortsteil Elten; hier:
Antrag der FDP-Ratsfraktion
- 16 05 - 15 0549/2011 Erstellung eines Umweltberichtes; hier: Antrag der FDP-
Ratsfraktion
- 17 05 - 15 0560/2011 Lärmschutz/Lärmbelästigung durch die Betuwe;
hier: Antrag von Herrn Nellissen, Ratsmitglied
- 18
Mitteilungen und Anfragen
- 19
Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

(als Vertreter für Mitglied Tapaß)

Herr Christian Beckschaefer

(als Vertreter für Mitglied Evers)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Christoph Byloos

(als Vertreter für Mitglied Faulseit)

Herr Olaf Gabriel

(als Vertreter für Mitglied Schagen)

Herr Udo Jessner

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Sigmar Peters	(als Vertreter für Mitglied Reintjes, Mathias)
Herr Kurt Reintjes	
Frau Ute Sickelmann	
Frau Birgit Sloot	
Herr Andre Spiertz	(bis 18.35 Uhr, Top 16)
Frau Elke Trüpschuch	(als Vertreter für Mitglied Hinze)
Herr Günter Wardthuysen	

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Frau Nicole Hoffmann
 Herr Frank Holtwick
 Herr Jochen Kemkes
 Frau Yvonne Surink
 Frau Ingrid Tapaß
 Herr Martin Wemmer

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Herren und Damen der Presse, die Bürger im Zuhörerraum und die Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung allen ordnungsgemäß zugestellt wurde.

Ferner teilt er mit, dass die Tagesordnung um den Punkt „Vereidigung eines sachkundigen Bürgers“ erweitert wird.

I. Öffentlich

1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass Herr Sigmar Peters zum stellvertretenden sachkundigen Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung vereidigt werden muss. Hierzu verliest er folgenden Vereidigungstext:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der anwesenden Bürger keine Anmerkungen vorgetragen.

3. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2011

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**4. Masterplan Hochelten;
hier: Themen, Zeitplan und Verfahren
Vorlage: 05 - 15 0510/2011**

Herr Kemkes erläutert, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen von Seiten der Politik und der Bürger gegeben hat, welche den Themenbereich Hoch Elten betreffen. Dies hat die Verwaltung veranlasst, die Sachthemen in einem Masterplan abzubilden und daraus einen Maßnahmenkatalog zu formulieren. Für diesen Maßnahmenkatalog müssen dann Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt werden, um diese Maßnahmen zu realisieren. Als Erstes soll ein Masterplan erstellt werden, für den Frau Tepas eine Präsentation über die wesentlichen Inhalte vorstellen wird.

Frau Tepas erklärt, dass Sie mit der Präsentation die vom Masterplan betroffenen Sachgebiete eingrenzen möchte, um bestimmte Themenfelder zuordnen zu können. Gegenstand der Vorlage sind die Themen, der Zeitplan und das Verfahren. Diese Vorlage bildet die Grundlage für eine Aufgabenstellung, um auf dieser Basis ein Planungsbüro zu beauftragen. Das Planungsbüro soll dann einen Masterplan für Hoch Elten erstellen. Die abgebildeten Themen sind noch nicht abschließend und im Bedarfsfalle zu ergänzen oder zu verändern.

Aus dem Leitbild der Stadt Emmerich am Rhein sind für Hochelten im Bereich 3. Natur, Umwelt, 3.2 Naturnahe Landschaft zu entnehmen, dass bestehende Waldflächen erhalten werden sollen. Hierbei handelt es sich um Grundaussagen, die in dieser Aufgabenstellung abzubilden sind. Zum Thema 5. Kultur, Freizeit, Tourismus sind ebenfalls Vorgaben enthalten, die weitere Punkte des Masterplanes vorgeben.

Aus dem Gebietsentwicklungsplan (GEP), der zurzeit überarbeitet wird, lassen sich bereits erste Ansätze für den Masterplan ableiten. Hier ist der bebaute Bereich Hochelten als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Dies liegt daran, dass Hochelten ein Ortsteil ist, der nicht über eine bestimmte Anzahl von Bewohnern verfügt und deshalb nicht als Siedlungsbereich dargestellt wird. Aus diesem Grund wird dieser Bereich als Freiraumbereich ohne einen Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Dies weist darauf hin, dass eine bauliche Entwicklung nur für die ortsansässige Bevölkerung vorgesehen ist. Das Gebiet ist von Waldflächen umgeben, die die Ortslage eingrenzen. Die grün dargestellten Bereiche sind Flächen für den Schutz der Landschaft und der Landschaftsorientierten Erholung.

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind Wohnbauflächen dargestellt, dies sind die zurzeit bebauten Flächen. Außerdem sind dort Forstflächen dargestellt.

In der Grünflächenplanung Hochelten von 1987 sind die Themen Reit- und Wanderwege, Landschaftsorientierte Erholung, Grünflächen und Parkanlagen dargestellt, die in einer gesamten Grünflächenplanung für Hochelten umgesetzt wurden. Diese Darstellung ist aber nicht mehr zeitgemäß. In diesem alten Plan sollten viele Grünbereiche als Parkanlage umgestaltet werden, diese Planung wurde aber nie umgesetzt. Die hierfür notwendigen Flächen wurden aber in die bestehenden Bebauungspläne übertragen.

Auf einer Übersichtskarte sind die einzelnen Bebauungspläne für den Bereich Hochelten dargestellt. Aus den in grün dargestellten Bereichen ist zu ersehen, dass dort Grünflächen festgesetzt sind. Ob alle diese Flächen tatsächlich notwendig sind, müsste im Masterplan überprüft werden.

Vom Luftbild ist zu erkennen, dass Hochelten abseits von der eigentlichen Ortslage Elten liegt und einen insgesamt grünen Bereich darstellt, welcher aus Waldflächen und teilweise bebauten Flächen besteht.

Frau Tepasß erläutert als nächstes die Themen und Planungsfragen des Masterplanes.

Ein wichtiges Thema ist die Verkehrsabwicklung in Hoch Elten, vor dem Hintergrund, dass am Wochenende dort ein reger Besucherverkehr herrscht. Hier soll eine Verkehrsplanung oder eine Verkehrskonzeption mit dem Masterplan erstellt werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob die angebotenen vorhandenen Parkplätze ausreichen und wie gut die Anbindung über die Lindenallee ist. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Strukturen ausreichen oder ob noch Maßnahmen notwendig sind.

Außerdem ist zu überprüfen, ob der Mobilcamperplatz an der richtigen Stelle liegt und ob dieser erweitert werden muss. Es soll versucht werden, im Kernbereich noch eine öffentliche WC Anlage, eventuell in Kombination mit einem Kiosk mit Gastronomie zu errichten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist auch die Umgestaltung des Parkplatzes, hier kann eine Aufwertung durch Umgestaltungsmaßnahmen erfolgen. Weiter ist es wünschenswert, dass das Waldhotel wieder belebt wird. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Maßnahme, die die Stadt Emmerich am Rhein durch führen kann, sondern dies muss ein Betreiber umsetzen.

Außerdem sind die Grünflächen zu gestalten, welches durch die Umgestaltung durch die katholische Kirchengemeinde bereits eingeleitet wurde. Hierdurch wurde die Sichtbeziehung zur Kirche St. Vitus verbessert. Diese Maßnahme ist ein bereits vorgezogener Masterplanbaustein.

Im Masterplan sollen öffentliche und private Maßnahmen abgebildet werden und die Umsetzung soll Schritt für Schritt erfolgen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Informations- und Beschilderungssystem, welches historische Bezüge aufarbeitet und auf touristische Schwerpunkte hinweist.

Beim räumlichen Element und dem Dorfbild geht es um den Erhalt und Ausbau von Grünstrukturen, aber auch Trocken- und Bruchsteinmauern oder topografische Besonderheiten. Diese sollen erhalten werden. Große Freiflächen sind nicht aufwendig zu Parkanlagen umzugestalten, sondern hier sollen die Landschaftselemente unterstützt und gestärkt werden, aber im Wesentlichen sollen die Dinge erhalten werden.

Zum Thema Kultur und Tourismus sind die wichtigsten Elemente die St. Vitus Kirche, der Drususbrunnen, die Jakobsweg-Steile und die Skulpturenachse der Sichtachse nach Kleve, welche weiter zu unterstützen und im Masterplan abzubilden sind. Außerdem sollen der Minigolfplatz, der Barfußpfad im Norden berücksichtigt werden und im Wald sind die Rad- Wander- und Reitwege im gesamten Bereich zu erhalten und zu entwickeln. Zum Thema „besondere Aussichtspunkte gestalten“ ist der Blick ins Rheintal gemeint, ob dieser verbessert werden kann und zum Beispiel mit einer Infotafel zu versehen ist.

Zum Thema Geschichte und Denkmalschutz in Hochelten soll aus Sicht der Verwaltung eine historische Recherche vor dem eigentlichen Masterplan erstellt werden. Aus dieser Recherche sind dann weitere Themen für den Masterplan abzuleiten.

Für den Bereich Elten gilt eine Denkmalschutzsatzung, welche auch den Bereich Hochelten betrifft. Die auf der Karte in rot dargestellten denkmalgeschützten Gebäude sind zu erhalten. Außerdem sind die dargestellten Freiraumbereiche ebenfalls zu erhalten. Die Lindenallee als schützendes Landschaftselement ist ebenfalls zu erhalten. Aus der Denkmalschutzsatzung sind dem Planungsbüro bereits einige Hinweise zu Bearbeitung vorgegeben, welche bei der Erstellung des Masterplanes zu berücksichtigen sind.

Zum Bodendenkmal Burg und Stift gibt es einen Schutzbereich, welcher bestimmte Eingriffe in den Boden schwierig macht oder nur mit bestimmten Auflagen ermöglicht. Dies dient dem Schutz des eingetragenen Bodendenkmals.

Als Nächstes folgt eine Darstellung der Natur und Landschaft für das gesamte Plangebiet. Im Wesentlichen sollen die Waldstrukturen, die sich in Hochelten befinden, auch erhalten werden.

Frau Tepas erklärt den Zeitplan und das Verfahren. Sie erläutert, dass die Auftragsvergabe der historischen Recherche der nächste Schritt ist. Auf dieser Grundlage soll dann ein Auftrag an ein Planungsbüro zur Erarbeitung eines Masterplanes vergeben werden. Vom Planungsbüro wird dann eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine konzeptionelle Vorplanung erstellt, welche dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird.

Danach findet eine zweistufige Bürgerbeteiligung mit einer Planungswerkstatt statt, in der der Masterplan-Vorentwurf erarbeitet wird. Dieser Entwurf wird von der Verwaltung ausgewertet und mit anderen Behörden abgestimmt. Danach wird dann ein Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung über die Behördenabstimmungen erfolgen und der Masterplan-Vorentwurf für ein Bürgerforum freigegeben. Das Bürgerforum kann dann konkrete Ziele und Maßnahmen benennen. Diese Ziele und Maßnahmen werden wiederum durch die Verwaltung ausgewertet und erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt und abschließend wird der Masterplan vom Rat beschlossen. Im Bedarfsfall werden die Bebauungspläne entsprechend dem Masterplan durch Änderungsverfahren angepasst.

Mitglied Nellissen begrüßt die Maßnahme, hat aber ein paar Fragen. Er merkt an, dass es inzwischen genügend Investoren gibt, aber immer noch keine Betreiber. Er findet das Waldhotel für den Eltener Berg wichtig. Außerdem fragt dieser, warum ein Büro für Stadtentwicklungsplanung beauftragt wird und nicht ggf. mit einem Büro für Fremdenverkehrsplanung zusammengearbeitet wird oder ggf. mit einer Fachhochschule, was weniger Geld kosten würde und in der gleichen Zeit machbar wäre.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet zur ersten Frage, dass die Umsetzung des Masterplanes nur durch Maßnahmen von öffentlicher und privater Seite stattfinden kann. Das Waldhotel Elten befindet sich in privater Hand eines niederländischen Eigentümers, der immer mal wieder Kaufinteressenten hat. Die Stadt Emmerich am Rhein kann hier nur die Rahmenbedingungen schaffen, hat aber keinen Einfluss auf die Kaufverhandlungen mit neuen Eigentümern. Zurzeit gibt es aber keine Neuigkeiten aufgrund einer konkreten Entwicklung mit dem Waldhotel. Zur zweiten Frage hinsichtlich Tourismusbüro wird aufgrund der vielfältigen Themen ein Büro für Stadtentwicklungsplanung bevorzugt, um alle Themenbereiche besser zu verbinden. Die Zusammenarbeit mit einer Hochschule wurde bereits in anderen Fällen, auch für den Bereich in Hochelten, mit der Fachhochschule Köln, erprobt. Hier wurden von der Verwaltung Vorschläge und Grundlinien erstellt, worauf hin die Stadt Emmerich am Rhein allerdings keine Reaktionen bekommen hat. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule nicht praxistauglich.

Mitglied Jessner merkt an, dass die Aufstellung der Themensammlung vollständig ist, bei den Inhalten sollte sich der Ausschuss aber noch zurückhalten und sich hier noch nicht festlegen. Außerdem weist er darauf hin, dass bereits beim Rheinpark ein mehrstufiges Planungsverfahren durchgeführt wurde und ein solches nicht als endgültiges Ergebnis zu sehen ist. Ob es hier nicht wieder zu einer Bürgerbeteiligung, durch ein sich selbst organisierendes Planungsverfahren neben dem offiziellen Planungsverfahren entwickelt, bleibt abzuwarten. Er schlägt vor, dass für die Teilnahme an diesen Planungswerkstätten und dem Planungsverfahren Werbung gemacht werden soll, um im Vorfeld bereits die Bedeutung des Planungsergebnisses zu erläutern. So können auch die Bürger angesprochen werden, die auch wirklich am Masterplan mitarbeiten wollen.

Auch Mitglied Sickelmann findet die Auflistung vollständig, möchte aber die Arbeitsthese ergänzen, so dass das Leitbild lauten soll: „Als Arbeitsthese wird das Leitbild einer behutsamen Erneuerung unter Erhalt der naturräumlichen und städtebaulichen Qualitäten des Ortsteiles Hochelten zugrunde gelegt werden“ und erhebt dies zum Antrag.

Zum Kapitel Natur und Landschaft hat sie die Anregung, ob Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung geprüft werden können, die eine ökologische Aufwertung darstellen. Der dortige Wald sei in einem traurigen Zustand, insbesondere das Ulmensterben hat dort Spuren hinterlassen und auch die Mountainbike Nutzung ist abzuwägen. Sie weist darauf hin, dass zurzeit der Planungswerkstatt im Juli nächsten Jahres die Sommerferien beginnen und ob man es für sinnvoll hält, diese Planungswerkstatt in den Ferien durchzuführen? Sie ist der Meinung, dass ein Termin vor oder nach den Ferien gefunden werden sollte. Außerdem möchte sie wissen, wann die Anregungen von der Verwaltung und vom Verschönerungsverein und Anderen in den Plan eingebracht werden? Geschieht dies erst in der Planungswerkstatt oder bereits vorher?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass die Anregungen, die in der Vergangenheit bereits aus Elten eingegangen sind, bereits eingearbeitet wurden. Beispielsweise sind dies die Sichtachsen nach Kleve, welche durch Professor Holland angeregt wurden. Oder der Antrag von Herrn Kukulies und Frau Dr. Look Braun nach dem Mobilcamperplatz sind bereits eingeflossen sowie weitere Anregungen. Zukünftige Anregungen werden auch weiter noch berücksichtigt. Sonst hätte jeder in der Planungswerkstatt noch einmal die Möglichkeit Vorschläge oder Anregungen zu machen.

Für die Durchführung der Planungswerkstatt werden die Zeiten der Sommerferien berücksichtigt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sieht in der Änderung der Arbeitsthese kein Problem, dies sollte aber erst in der Planungswerkstatt geschehen, weil diese hierfür gedacht ist. Die Diskussion in der heutigen Sitzung ist keine inhaltliche Diskussion über einzelne Punkte, sondern nur als Ideensammlung zu verstehen, welche erweiterungsfähig ist.

Mitglied Sickelmann ist der Auffassung, dass durch den Namen bereits im Vorfeld eine Abwägung stattfindet. Aus diesem Grund soll die Änderung des Namens der Arbeitsthese bereits jetzt geschehen. Sie legt die „behutsame Erneuerung“ als Erweiterung von Bauland aus. „Der Erhalt der naturräumlichen und städtebaulichen Qualität“ würde bedeuten, dass die vorhandene Qualität weiterentwickelt und auch erhalten wird, welches das eigentliche Ziel dieser Arbeit ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass bereits aus den bestehenden Bebauungsplänen kein Ziel hervorgeht, dass eine Bebauung mit Bauflächenausweisung darstellt.

Mitglied Spiertz bedankt sich für seine Fraktion bei Frau Tepsäß für die gute Ausarbeitung und kann diesem Beschlussvorschlag nur so zustimmen.

Mitglied Gabriel schlägt vor, dass nach der historischen Recherche bereits eine Bürgerbefragung oder Bürgerbeteiligung stattfinden soll, um neue Anregungen bereits im Vorfeld an der Hand zu haben. Dies soll verhindern, dass die Bürger erst im Nachhinein Protestveranstaltungen durchführen. Daher fragt er, welche Maßgaben für das Planungsbüro gemacht werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass keine Maßgaben gemacht werden. Aus dem bestehenden Ideen katalog aus der Bürgerschaft wird als Grundlage ein Planungsauftrag erstellt, mit dem Ziel, im ersten Schritt einen Vorentwurf zu erstellen. Danach soll in der Bürgerwerkstatt eine Diskussion stattfinden, wo bereits konkrete Maßnahmen abzuleiten sind. Grundsätzlich soll sich Jeder beteiligen, aber eine Veranstaltung bereits jetzt durchzuführen hätte aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn. Ziel der Planungswerkstatt ist es, den Vorentwurf zu hinterfragen und Ideen einzubringen. Durch den bestehenden Ablauf soll der Bürgerwille bereits erfasst werden, damit nicht die Situation entsteht wie die im Rheinpark.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass seine Fraktion hoch erfreut ist über die Vorlage dieses Konzeptes und dass die Themen ausreichend sind. Besonders lobt dieser die Schwerpunktthemen der Sichtachsen. Hier möchte dieser noch die Fernwirkung des Waldhotels hinzufügen. Außerdem weist dieser darauf hin, dass diese Sichtachsen auch frei gehalten werden müssen. Außerdem freut er sich über den Punkt der Barrierefreiheit, welcher viele interessante Gestaltungsmöglichkeiten in Elten ermöglicht. Ferner wünscht er sich noch den Punkt Aussichtsplattform oder Aussichtsturm mit aufzunehmen und weist darauf hin, dass es sich hier nur um Hochelten handelt, ein vergleichsweise kleiner Teil von Elten. Weiter wünscht er sich bei der Ausführung mehr Qualität als Masse.

Mitglied Sickelmann weist noch einmal auf Ihren Antrag zur Änderung des Leitbildes hin. Ihre Fraktion legt Wert darauf, dass die naturräumliche und städtebauliche Qualität erhalten bleibt.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung die „behutsame Erneuerung unter Erhaltung der naturräumlichen und städtebaulichen Qualität“ unterstützen.

Mitglied Jessner legt Wert darauf, dass sich inhaltlich nicht festgelegt wird und dies der Bürgerbeteiligung überlassen wird. Außerdem möchte er keine Abwägung vorwegnehmen, weil dies nicht Sinn der Sache ist. Somit würde er dem Vorschlag von Mitglied Sickelmann nicht zustimmen.

Mitglied Sickelmann besteht daher auf eine förmliche Abstimmung und stellt den Antrag, in Punkt 1. Themen den 2. Satz umzuformulieren:

„Als Arbeitsthese wird das Leitbild einer „behutsamen Erneuerung unter Erhalt der naturräumlichen und städtebaulichen Qualität“ des Ortsteils Hochelten zugrunde gelegt.“

Vorsitzender Jansen lässt über diesen Antrag abstimmen.

Stimmen Dafür 10 Stimmen Dagegen 11 Enthaltungen 0

Somit ist der Antrag von Mitglied Sickelmann abgelehnt.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Ausführungen zu Themen, zum Zeitplan und zum Verfahren in Bezug auf das Projekt „Masterplan Hochelten“ als Grundlage für die Erteilung von Planungsaufträgen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

5. **73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0555/2011**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 gemeinsam beraten werden und getrennt abgestimmt wird.

Herr Kemkes erläutert, dass es sich um das laufende Verfahren um das Gelände von Wemmer und Janssen handelt. Hierzu ist aufgrund des vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes ein Bebauungsplanentwurf erstellt worden, der dann im ASE für die weitere Bürgerbeteiligung freigegeben wurde. Eine Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt. Die Verwaltung bittet daher, einen Beschluss zur Offenlage zu bewirken.

Weiter sagt Herr Kemkes, dass die Begründung der Veränderungssperre des Tagesordnungspunktes 6 darin begründet ist, dass eine Bauvoranfrage zurückgestellt wurde, für die Dauer eines Jahres.

Diese Frist läuft im Februar 2012 ab. Bis dahin geht die Verwaltung davon aus, dass das Planverfahren nicht komplett abgeschlossen sein wird. Neben der Änderung des Bebauungsplanes wird auch noch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung zu genehmigen. Erst wenn diese Genehmigung vorliegt, kann der Bebauungsplan rechtskräftig werden. Um diese Frist zu wahren, möchte die Verwaltung eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre wird sofort aufgehoben, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erreicht hat.

Mitglied Spiertz bedankt sich beim Vorsitzenden für die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte, aber die getrennte Abstimmung der Punkte. Er teilt mit, dass die Meinung seiner Fraktion allen Mitgliedern bereits bekannt ist und daher auf eine weitere Diskussion verzichtet wird. Aus diesem Grund wird seine Fraktion den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 nicht zustimmen.

Mitglied Beckschaefer hat eine Frage an den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs. Er fragt, ob zurzeit noch Prozesse im Zusammenhang mit dem Gebiet laufen und wer die Prozessteilnehmer sind.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, dass es zwei Bauanfragen gab, die zurückgestellt wurden. Gegen die beiden erlassenen Zurückstellungsbescheide ist jeweils vorgegangen worden. Sowohl im einstweiligen Rechtsschutzverfahren als auch ein Antrag im Hauptsacheverfahren. Die beiden einstweiligen Rechtsschutzverfahren sind entschieden worden. Sowohl durch das Verwaltungsgericht als auch durch Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht und sind beide zurückgewiesen worden. Dies bedeutet, dass die Antragsteller in beiden Verfahren unterlegen sind. Es stehen somit noch die Hauptverfahren aus. Die einstweiligen Rechtsschutzverfahren sind in der Regel summarische Prüfungen des gesamten Sachverhaltes. Wenn man sich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf anschaut, sieht man, dass diese durch die gesamte Kammer sehr umfangreich geprüft wurden, was für ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren nicht üblich ist. Dies hat das Gericht dazu veranlasst, gegenüber den Antragstellern zu fragen, ob das Hauptverfahren weitergeführt werden soll. Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs vermutet, dass das Gericht das Verfahren vermutlich ruhend stellen möchte. Demnach gibt es rein formal noch Verfahren zu diesem Gebiet, aber die erste Runde ist seitens des Gerichtes nicht für die Antragsteller entschieden worden. Aus diesem Grund ist die Veränderungssperre nötig, um den Planungsprozess sicherzustellen.

Mitglied Beckschaefer fragt, ob der ursprüngliche Antragsteller im Verfahren noch der Grundstücksbesitzer Wemmer und Janssen ist oder ob dies der Käufer des Grundstückes aus der Ecke von Bad Bentheim ist.

Erster Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass nach seinem Wissen der Antragsteller immer noch der Gleiche ist. Hierzu müsste dieser aber noch einmal genau in die Akten schauen.

Mitglied ten Brink fragt zum Bebauungsplan, wie weit die Baulinie im Bereich der Mennonitenstraße verläuft. Läuft sie in der bisherigen Form oder nach Abbruch der Gebäude näher zur Mennonitenstraße hin?

Herr Kemkes antwortet, dass die Baugrenze (blau dargestellt) direkt an der Straßenbegrenzungslinie verläuft.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass direkt an die Straße gebaut werden darf.

Herr Kemkes sagt, dass das genau die Fortführung der Baulinie von der Zeile ehemals Burgvogt ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bezirksregierung Düsseldorf in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.b) Die Vorgaben der Telekom Netzproduktion GmbH sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung und werden in die Begründung und in die Hinweise zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafensstraße – aufgenommen.

Zu II.c) Die von Seiten des Kreises Kleve vorgebrachte Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.

Entsprechende Ausführungen zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Hinweise und in die Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafensstraße – aufgenommen.

Zu II.d) Der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde wird gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, folgenden Textbaustein zum Thema „Altlasten“ in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen:

„Abbrucharbeiten an den bestehenden Gebäuden der ehem. Tankstelle und der Kfz-Werkstatt und Eingriffe in den Boden sind durch einen altlastenerfahrenen Gutachter zu begleiten und zu dokumentieren, um die bekannten und möglicherweise bisher nicht bekannten Schadensherde im Boden zu separieren und zu dokumentieren. Sanierungsmaßnahmen sind auf die geplante Nutzung abzustimmen.

Bei Abbruch- und Neubauvorhaben ist der Kreis Kleve zu beteiligen.“

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, die weiteren Ausführungen des Kreises Kleve als Untere Bodenschutzbehörde zum Thema Bodenverunreinigungen in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

6. **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0556/2011

Eine Diskussion findet gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5 und 7 statt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Stellungnahme einer Bürgerin wird gefolgt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – bis zum Satzungsbeschluss eine Gestaltungssatzung zu entwickeln.

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bezirksregierung Düsseldorf in die Hinweise und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Vorgaben der Stadtwerke Emmerich GmbH in die Hinweise und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Vorgaben der Telekom Netzproduktion GmbH in die Hinweise und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.d) Der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Wasserbehörde wird gefolgt. Aufgrund des für eine Versickerung erforderlichen massiven Bodenaustauschs und vor dem Hintergrund des in der Mennonitenstraße vorhandenen ausreichend dimensionierten Mischwasserkanals wird von einer Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet abgesehen. Stattdessen soll das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen in den in der Mennonitenstraße vorhandenen ausreichend dimensionierten Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Entsprechende Ausführungen zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Hinweise und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Zu II.e) Der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde wird gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die von Seiten des Kreises Kleve als Untere Bodenschutzbehörde aufgeführten Gutachten in die Hinweise zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, folgenden Textbaustein zum Thema „Altlasten“ in die Hinweise zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen:

„Abbrucharbeiten an den bestehenden Gebäuden der ehem. Tankstelle und der Kfz-Werkstatt und Eingriffe in den Boden sind durch einen altlastenerfahrenen Gutachter zu begleiten und zu dokumentieren, um die bekannten und möglicherweise bisher nicht bekannten Schadensherde im Boden zu separieren und zu dokumentieren. Sanierungsmaßnahmen sind auf die geplante Nutzung abzustimmen.

Bei Abbruch- und Neubauvorhaben ist der Kreis Kleve zu beteiligen.“

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, die weiteren Ausführungen des Kreises Kleve als Untere Bodenschutzbehörde zum Thema Bodenverunreinigungen in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

7. Veränderungssperre für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - Vorlage: 05 - 15 0557/2011

Eine Diskussion findet gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 5 und 6 statt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

8. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Vorlage: 05 - 15 0558/2011

Mitglied Jansen erklärt, dass der vorgestellte Masterplan der unter Tagesordnungspunkt 3 vorgestellt wurde, von der katholischen Kirche und einer Privatperson initiiert worden ist. Die Konsequenz ist, dass im Flächennutzungsplan zwei Flächen umgewandelt werden müssen.

Zum einen wird eine Fläche von Wald in Grünfläche umgewandelt und zum anderen wird eine Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt. Dies ist die Konsequenz der Maßnahme.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Jessner, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu II.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass Ausführungen zum Thema Kampfmittel bereits Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind.
- Zu II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass Ausführungen zum Bodendenkmal „Burg und Stift Elten“ bereits Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind.
- Zu II.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Landschaftsbehörde zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.
- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.
- Zu II.e)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 32 Regionalentwicklung zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 - St. Vitus Kirche -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0559/2011

Herr Kemkes erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt inhaltlich mit Tagesordnungspunkt 8 zusammenhängt, nur dass hier der Bebauungsplan geändert wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass Ausführungen zum Thema Kampfmittel bereits Bestandteil der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Textbaustein zum Thema Versorgungsleitungen in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass Ausführungen zum Bodendenkmal „Burg und Stift Elten“ bereits Bestandteil der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, einen Passus zu erlaubnispflichtigen Maßnahmen gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Landschaftsbehörde zu folgen. Die Teilfläche 2 der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird künftig als „Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt (s. Vorlage Nr. 05-15 0558/2011).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 – St. Vitus Kirche – einschließlich Begründung als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 – Ingenkampstraße -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0562/2011

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Tiefe der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Am Kornfeld 1 bis 5, Gemarkung Hüthum, Flur 10, Flurstücke 971 bis 973 von bisher 14,0 m auf 16,0 m erweitert wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat -;**
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0569/2011

Mitglied Beckschaefer fragt nach dem Sachstand der Untätigkeitsklage des Bordellbesitzers.

Erster Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass dieser Beschluss nichts mit der Klage zu tun hat. Die Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Verwaltung, somit gegen einen Verwaltungsakt zu einem entsprechenden Antrag, wo eine Entscheidung noch rechtsanhängig ist. Zum aktuellen Verfahrensstand kann er derzeit nichts sagen. Auf die Zwischenfrage von Herrn Beckschaefer, ob das Verfahren abgeschlossen ist, antwortet der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und kein Urteil vorliegt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Jessner, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EI/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße /Kattegat- und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Fällen von Bäumen für die Pkw-Absetzstelle, Bauherr: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Duisburg-Rhein
Vorlage: 05 - 15 0566/2011**

Herr Kemkes sagt, dass die PKW Absetzstelle bereits bei der Planung zum Rheinpark Thema der Gesamtgestaltung gewesen ist. Im Zuge der Ausführungsplanung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt hat sich ergeben, dass im Böschungsbereich, wo die Steigeranlage aufsetzt, ein großräumiges Fundament mit Bohrpfählen errichtet werden muss. Hierdurch wurde in der Ausführungsplanung klar, dass in diesem Bereich die beiden Bäume entfernt werden müssen. Hierfür ist eine Ausgleichspflanzung vorgesehen, die die Baumreihe im Bereich der Böschungsoberkante als Ziel hat. Es muss noch untersucht werden, wo in diesem Bereich Kabel liegen. Inwieweit diese Maßnahmen so realisiert werden können ist noch zu prüfen. Zum damaligen Zeitpunkt der Planungen für den Rheinpark, als nur die Vorplanung vorlag, war noch nicht klar absehbar, ob die Bäume weg müssen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass die Anbindung an den Rheinpark auch anders gekommen ist, als in den im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellten und beschlossenen Plänen. Dort sollte eine Fußgängerbrücke errichtet werden, welche allerdings sang und klanglos untergegangen ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass diese Aussage nicht stimmt.

Mitglied Sickelmann behauptet, dass der Entwurf auf jeden Fall verändert worden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass diese Aussage nicht stimmt und dass was beschlossen wurde, auch umgesetzt worden ist.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie eine andere Vorstellung von Fußgängerbrücke hat und fragt, wie das Bauwerk aussieht. Es gibt zwar zwei bis drei Fotos mit dem alten Böschungswinkel, aber keine perspektivische Zeichnung, diese gab es nur im ersten Entwurf. Außerdem war ihrer Meinung nach die Anlegestelle etwas weiter nach vorne geplant. Sie fragt, ob diese noch an der alten Stelle ist und wo die Pkw durch den Park fahren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass sich die Anlegestelle exakt an der gleichen Stelle befindet, wo sie geplant ist und wo sie in der Ausführungsplanung auch eingezeichnet worden ist. Dies ergibt sich schon aus der Fahrtrasse, aus den beiden angelegten Spuren in der Nähe des Ehrenmahls. Dort wird ausgelandet und es wird parallel gefahren auf dem Hauptweg zwischen Wassertor und Wasser- und Schifffahrtsamt aus dem Rheinpark raus. Dies entspricht der Planung. Die Frage wie die Anlegestelle oder Ausbootungsstelle aussehen wird, kann man aus den Planzeichnungen und aus den Schnitten entnehmen. Dadurch ergibt sich aus der Draufsicht und den Seitensichten deutlich, wie die Anlage aussehen wird. Weiter teilt er mit, dass die gesamte Sache in der Lufthöhe der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster liegt.

Die Stadt Emmerich hat in der Angelegenheit kein Mitspracherecht.

Mitglied Sickelmann äußert, dass es eine große Herausforderung ist, sich die Schnitte räumlich vorzustellen. Sie kann sich das optisch nicht vorstellen und wünscht sich eine perspektivische Darstellung. Ihrer Meinung nach ist der Rheinpark dort ein empfindlicher Bereich, der nicht gut gelungen ist und wenn da jetzt noch eine monumentale Konstruktion hinkommen würde, würde sie sich wünschen, das man die Wirkung in diesem Ausschuss besser sehen könnte. Aus diesem Grund wird sie sich für ihre Fraktion enthalten.

Herr Kemkes erwidert, dass es sich hierbei um ein normales technisches Bauwerk handelt, wie es häufig vorkommt. Es handelt sich um eine Steigeranlage mit Stahlkonstruktion sowie Rampenanlage zur oben angeführten Absetzstelle. Solche Bauwerke sind am Ufer häufiger zu sehen. Es gibt keine wesentlichen Unterschiede. Insoweit hält dieser es für nicht notwendig, über eine perspektivische Darstellung nachzudenken.

Mitglied Sickelmann fragt, ob es Abweichungen von der im Ursprungsentwurf vom Park dargestellten Aussichtsplattform gibt.

Herr Kemkes antwortet, dass diese dem sehr ähnlich ist. Wenn man von einer Vorplanung in eine Ausführungsplanung geht, gibt es nun mal Abweichungen. Im Wesentlichen hat das, was damals dargestellt wurde, auch noch heute Gültigkeit.

Mitglied Sickelmann möchte fürs Protokoll festhalten, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung etwas verabschiedet, was in seiner räumlichen Wirkung aus dieser Vorlage nur schwer zu beurteilen ist.

Mitglied Beckschaefer gibt Mitglied Sickelmann recht, dass diese Ecke nicht besonders gelungen ist. Er erklärt, dass in der ursprünglichen Planung der Rheinparkplanung vorgesehen war, wenn nicht ausgeladen wird, die Besucher auf diese Plattform können, um eine wassernahe Aussicht zu haben. Er fragt, ob es dabei bleibt oder ob hier auch mit Änderungen zu rechnen ist.

Herr Kemkes antwortet, dass dieses in der Vorlage steht und dies auch mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt besprochen ist. Demnach wird dies ein öffentlich zugänglicher Bereich werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b und e der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Als Ersatzplanung sind vier Linden im Rheinpark zu pflanzen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

13. **Straßenausbau entlang des Straßenzuges Nierenberger Straße / Duisburger Straße**

Vorlage: 05 - 15 0551/2011

Mitglied Jessner fragt nach einer rechtlichen Begründung für die Einbeziehung des Nierenberger Hofes in die Ausbaumaßnahme, mit der Folge der Beteiligung an der Abrechnung der Erschließungskosten.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich dort um eine untergeordnete nicht selbstständige Erschließungsanlage handelt, die an eine Straße mit Haupterschließungsfunktion angeschlossen ist. Der Nierenberger Hof ist eine nicht selbstständige Erschließungsanlage, die der Hauptanlage zugeordnet wird.

Auf weitere Nachfrage von Mitglied Jessner teilt Herr Kemkes mit, dass immer so verfahren wird. Es handelt sich immer um eine Einzelfallbetrachtung. Kriterien sind zum Beispiel wie lang der Stichweg ist oder gibt es Verzweigungen oder Wendeanlagen. Das deutet immer darauf hin, je länger so ein Stichweg mit einer ausgebauten Wendeanlage ist, dass es wieder in Richtung einer selbstständigen Anlage geht. Bei diesen recht kurzen Anbindungen ist es eben keine selbstständige Anlage.

Mitglied ten Brink fragt, ob es Sinn macht einen Prüfungsauftrag oder dem Planer eine Vorgabe zu machen, damit er konkrete Stellplätze insbesondere für die Geschäfte vorsieht oder vorschlägt. Wenn die zurzeit vorhandenen Geschäftskunden keine Parkmöglichkeiten mehr vorfinden, dann sind die Geschäfte dort gefährdet. Die Grundstückseigentümer haben seiner Meinung nach mehr als genug Platz auf ihren eigenen Grundstücken und können darauf ausweichen. Er befürchtet, dass durch das wilde Parken ein Chaos aufkommt. Aus diesem Grund sollte das Parken hier mit einem Plan organisiert werden.

Herrn Kemkes erklärt, dass es dort nur einen Friseur gibt und der Autohändler im gewerblichen Bereich, auf dem eigenen Gelände genug Möglichkeiten für das Abstellen von Kundenfahrzeugen hat. Im Gesamtverlauf der Straße ist eine Fahrbahnbreite von 6 m geplant; eine Breite, wie sie in Emmerich am Rhein häufiger zu finden ist. Überall hat sich mit der Zeit eingependelt, wie geparkt wird ohne den Verkehr zu behindern. Dies funktioniert auch, wenn sowohl beidseitig als auch versetzt geparkt wird. Sollten sich Probleme auftun kann an Einzelpunkten immer noch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen steuernd eingegriffen werden. Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass sich mit dieser ausreichenden Breite genügend Spielräume ergeben, in diesem Bereich parken zu können.

Mitglied Nellissen lobt die gute Besucherzahl der Bürgerveranstaltung und empfand diese als sehr emotional. Ihn hat aber gewundert, dass heute keine Bürger da sind.

Weiter merkt er an, dass einer der Anwohner dargestellt hat, dass in Höhe des Autohauses Verhey, wo der Radweg durch Markierung auf die Straße aufgebracht werden soll, es zu einer Gefahrenquelle für Schüler, Schülerinnen und sonstige Fahrradfahrer kommen kann. Die Ursache sei, dass beim Autohaus Verhey nicht genügend Parkplätze vorhanden sind. Seines Wissens nach hatte Herr Kemkes zugesagt, dieses noch einmal zu prüfen. Er fragt nach, ob die Verwaltung hierzu etwas zu berichten hat.

Herr Kemkes erläutert, dass die vorgestellte Planung nur als Ausbaustandard deklariert war und in diesem Bereich aufgrund der fehlenden Breiten als Markierung vorgesehen ist. Eine wesentliche Gefährdung sieht er nicht, aber er werde sich den Vorgang noch einmal anschauen.

Mitglied ten Brink zitiert die Vorlage: „Wechselseitiges parken möglich.“ und erklärt, dass dies bei 6 m ohne Ordnung mit Pkws auf beiden Seiten möglich ist. Wenn dort jedoch ein Lkw steht, geht da nichts mehr. Daher fordert er, dass die eine Bürgerin, die dort Ihr Geschäft hat, die Möglichkeit bekommt Ihre Parkplätze einzurichten.

Herr Kemkes erklärt, dass das nur möglich sei, wenn sich das bisherige geplante freie Parken nicht bewährt. Wenn ein Lkw dort parkt, wo auf der gegenüberliegenden Seite ein Pkw parkt, dann ist dies unzulässig. Dieses wird sich aber mit der Zeit einspielen, diese Verfahrensweise hat sich auch bei anderen Straßen bewährt; erst wenn sich hier Probleme ergeben wird man diese durch Beschilderung beseitigen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme nach positivem Förderbescheid durchzuführen.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Problematik Solaranlagen im Bereich der Gestaltungssatzung Elten für einen Teilbereich der Denkmalbereichssatzung Elten Vorlage: 05 - 15 0511/2011

Mitglied Beckschaefer bedankt sich bei der Verwaltung und erklärt, dass er bereits mehrfach von Bürgern angesprochen wurde. Es handelte sich immer um Bürger, die in der Neustadt wohnen und in den Bereich der Denkmalbereichssatzung fallen. Allerdings sind die Häuser dort nicht denkmalgeschützt. Ansonsten schließt er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Jessner und Beckschaefer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung Elten für einen Teilbereich der Denkmalbereichssatzung Elten durch folgende Erweiterung des § 3 Ziffer 3.3:

„Ausnahmsweise können in der Ortsbildzone 5 Solaranlagen auch auf Dachflächen, die vom öffentlichen Straßenraum der zugehörigen Straße aus sichtbar sind, dann zugelassen werden, wenn es sich um kleinteilige integrierte Solaranlagen oder um matt dunkelgraue Anlagen mit dunklen Rahmen handelt, für deren Aufbringung eine denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit nach vorheriger Einzelfallprüfung festgestellt wurde.“

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**15. Verringerung des LKW-Verkehrs durch den Ortsteil Elten; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 15 0548/2011**

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage, in der die bereits veranlassten Maßnahmen aufgeführt sind und ergänzt, dass es aktuell Schritte des Ministeriums und des LANUV in Richtung Bezirksregierung gibt, die auf die mögliche Einführung eines Luftreinhalteplanes zusteuern. Die Ergebnisse des NOX – Passivsammlers vor Ort sind noch nicht ganz ausgewertet, aber bei anhaltender Tendenz wird die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes zunehmend wahrscheinlicher. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Bezirksregierung damit umgeht, da bereits viele Kommunen auf der Warteliste für die Erstellung eines Luftreinhalteplanes stehen, deren Belastungssituation weitaus gravierender sind. Die Stadt Emmerich am Rhein aber hat den Vorteil, dass bereits umfangreiche Bestandserhebungen, Verkehrsuntersuchungen und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung vorliegen. Damit ist man anderen Kommunen weit voraus. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadt Emmerich am Rhein durch diese Vorarbeiten schon vorrangig in den Genuss einer Luftreinhalteplanung kommt.

Mitglied Gabriel stellt den Antrag, das Wort „zustimmend“ im Beschlussvorschlag zu streichen.

Auf Nachfrage von Herrn Kemkes, warum das Wort gestrichen werden soll, antwortet Mitglied Gabriel, dass nach Auffassung seiner Fraktion zeitliche Verzögerungen in der Prozedur stattgefunden haben; Messungen hätten durchaus zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden können.

Vorsitzender Jansen weist Herrn Gabriel auf die Möglichkeit hin, der Vorlage nicht zuzustimmen, um seine Meinung entsprechend mitzuteilen.

Mitglied Sickelmann empfindet die Reaktion der Verwaltung als provokant und kann die Anregung von Herrn Gabriel nur unterstützen. Dem Inhalt der Vorlage nach zu urteilen, stellt sie der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus, allerdings ein nicht so gutes für die beteiligten Behörden. Ihrer Auffassung nach sollte es doch möglich sein, dem Antragssteller beizupflichten und das zur Kenntnis zu nehmen.

Für Mitglied Jessner geht gerade aus der Vorlage hervor, dass die Verwaltung alles Mögliche unternommen hat, um in der Sache weiter zu kommen. Aus diesem Grund möchte er die Herausnahme des Wortes „zustimmend“ vermeiden, da ansonsten der Eindruck entsteht, dass an der Verwaltung Kritik geübt wird. Er ist der Meinung, dass es bei dem bestehenden Beschlussvorschlag bleiben soll.

Mitglied Beckschaefer fragt Herrn Gabriel, warum die Fraktion der Meinung ist, dass es nicht schnell genug gegangen ist. Der Antrag ist vom 5. Oktober 2011 und heute sei der 23. November 2011, dies sei höchsten 4 oder 5 Wochen her. Schneller wäre eine Beantwortung nicht möglich.

Der Vorsitzende Jansen berichtigt, dass Mitglied Gabriel wohl eher inhaltliche Kritik daran übe, dass s. E. die Verwaltung nicht zügig genug verhandelt habe.

Herr Gabriel stellt den Antrag das Wort „zustimmend“ herauszunehmen“.

Vorsitzender Jansen lässt hierüber abstimmen.

Stimmen Dafür 2 Stimmen Dagegen 19 Enthaltungen 1

Somit ist der Antrag von Mitglied Gabriel abgelehnt.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie, in den kommenden Behördenterminen weiter auf die Einrichtung eines Luftreinhalteplans im Ortsteil Elten hinzuwirken.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Erstellung eines Umweltberichtes; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 15 0549/2011

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man sich über den Antrag gefreut hat und eine Bestandsaufnahme viel Arbeit bedeute. Sie gibt der Verwaltung in ihrem Beschluss-vorschlag recht, auch wenn die Ergebnisse schon interessant gewesen wären. In diesem Zusammenhang bedauert sie u.a. die Nitratproblematik im Grundwasser und die Tatsache, dass deshalb das Wasserwerk in Elten nicht mehr existiert. Die große Zahl der Altlasten, der Zustand des Waldes und die Düngung seien große Umweltprobleme, die es sicherlich Wert gewesen wären, in so einem Bericht erörtert zu werden. Leider habe die Verwaltung derzeit nicht die Kapazitäten, so etwas darzustellen. Aus diesem Grund enthält sie sich bei diesem Beschluss.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, insbesondere in Anbetracht gegebener Zuständigkeiten und bereits kontinuierlicher Befassung in Ausschüssen und Rat, vor allem aber im Sinne der Verhältnismäßigkeit (Schwerpunktsetzung auf laufende und unmittelbar anstehende Projekte und Verfahren), auf die Abfassung eines zusätzlichen Umweltberichtes zu verzichten.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 1

17. Lärmschutz/Lärmbelästigung durch die Betuwe; hier: Antrag von Herrn Nellissen, Ratsmitglied Vorlage: 05 - 15 0560/2011

Mitglied Spiertz verlässt um 18.35 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Nellissen verliest einen vorbereiteten Text:

Mitglied Nellissen bedankt sich ganz herzlich für die Beantwortung seiner Fragen, auch wenn nicht alle Fragen zu seiner Zufriedenheit beantwortet sind.

Die Fragen sind nicht neu, die Antworten insofern, als man nun die Messwerte kennt, wobei er ausdrücklich auch nach Höchstwerten, die die Menschen besonders belasten, gefragt habe, in der Beantwortung aber nicht genannt sind.

Er hat die Fragen im Zusammenhang mit den Belastungen der Betuwe Linie zum Lärmschutz gestellt, weil der Lärm für die Bevölkerung konkret erfahrbar ist und die Fragen zur Streckensicherheit bzw. der Notfallsicherheit eher nur abstrakt erfahrbar sind.

Wie ernst die Bahn die Anliegen der Kommunen und ihrer Bürger nimmt, hat nicht zuletzt die Notfallsicherheitskonferenz im Rathaus Oberhausen vor einigen Tagen gezeigt, der die Bahn trotz Einladung wieder einmal fern geblieben ist. Außer ihm und Herrn Fidler von der Verwaltung waren leider keine Vertreter der Emmericher Parteien und Fraktionen anwesend.

Bei dieser Konferenz haben, unterstützt von den Abgeordneten des deutschen Bundestags Groschek (SPD) Weiss und Dött (beide CDU), die Vertreter der Feuerwehr eindrucksvoll dargestellt, welche Notfallsicherheitsmaßnahmen aus Sicht der Feuerwehr notwendig sind, um im Ernstfall überhaupt Menschenleben retten zu können.

Die Bahn verweigert konstant den Dialog hierüber (siehe mehrere Zeitungsberichte sowie WDR Fernsehen Lokalzeit Duisburg wie ZDF „Drehscheibe“).

Doch nun zum Lärmschutz :

Die in der Beantwortung seiner Fragen von der Verwaltung genannten Zugzahlen differieren zum großen Teil erheblich zu den Zahlen, die die verschiedenen Gutachterteams für die Ideenwerkstatt Kreis Wesel Betuwe Route (Code 24) zusammengetragen haben. Hier haben 3 verschiedene Gutachterteams (Doktorandenteam "Code 24", das Team Schüssler Plan sowie Peter Moik an einer integrierten Gesamtkonzeption zum Lärmschutz gearbeitet.

Auf Seite 5 der Kurzfassung Betuwe Code 24 werden Prognoseannahmen der DB Netz AG vom 22.10.2008 für Emmerich wie folgt genannt:

Reisezüge von 6.00 -22.00 Uhr	127
Güterzüge von 6.00 -22.00 Uhr	72
	199 Züge tagsüber insgamt
Reisezüge von 22.00 -6.00 Uhr	23
Güterzüge von 22.00-6.00 Uhr	79 !!!!!
	102 Züge nachts insgesamt

Zusammen also 301 Züge , d.h. pro Stunde 12,58 Züge , davon allein 79 Güterzüge in der Nacht.

Von niederländischer Seite hat er am 19.11.2011- also vor 3 Tagen - anlässlich einer regelmäßigen Zusammenkunft von Politikern aus Deutschland und den Niederlanden sowie Vertretern verschiedener Bürgerinitiativen in Zevenaar erfahren, dass die Niederlande zugunsten ihres Ausbaus des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke beabsichtigen, den gesamten Güterverkehr deswegen ausschließlich über die Betuwe Linie abzuwickeln.

Sollte sich dies bewahrheiten, kann man sich ausrechnen, was das für Emmerich bedeutet.

Der bereits genannte Gutachter Moik geht von einer Kapazitätsgrenze auf der Bestandsstrecke von 696 Zügen pro Tag aus.

Die dänische Reederei Maersk hat inzwischen zehn 18000 TEU Schiffe bestellt. Da in Europa zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur der Rotterdamer Hafen die Kapazität eines solchen Schiffes fassen kann, bedeutet dies, dass alle diese Container über die Betuwe Linie rollen werden. Um auf 18000TEU Traglast zu kommen, ist davon auszugehen, dass die Schiffe über 23 Containerreihen in der Breite verfügen, wofür viele Kräne nicht ausgelegt sind.

In der Sachdarstellung zur Beantwortung seiner Fragen vom 20.09. 2011 verweist die Verwaltung darauf, dass die Bahn entgegen früherer Ankündigungen das Planfeststellungsverfahren zur Blockverdichtung nahezu zeitgleich mit den Planfeststellungsverfahren zur Anlage des 3. Gleises durchführen will und der bauliche Lärmschutz, abgesehen von einigen Abschnitten, erst im Zuge der Bauarbeiten zum 3. Gleis eingerichtet werden soll. An ausgewählten Abschnitten, z. B. wo nur einseitig auf der dem 3. Gleis gegenüberliegenden Seite aktiver Lärmschutz eingerichtet werden soll, werden Lärmschutzwände schon früher errichtet.

Daraus ergeben sich für ihn 2 Fragen :

1. Steht denn schon jetzt fest, wo aktiver und wo passiver Lärmschutz errichtet werden soll?
2. Falls ja, wie vereinbart sich dies mit dem Positionspapier der AG Betuwe, in der die Stadt Emmerich ja bekanntlich Mitglied ist?

In diesem Positionspapier steht unter Punkt 4 :

Zitat: „Der Vorhabenträger Deutsche Bahn AG ist gemäß § 41 Absatz1 BImSchG beim Lärm zum Vollschutz verpflichtet, der aktive Lärmschutz hat unbedingten Vorrang. Anlieger dürfen nur im absoluten Ausnahmefall auf passive Lärmschutzmaßnahmen verwiesen werden, wenn aktive Maßnahmen zu ganz unverhältnismäßigen Kosten führen würden“.

In Beantwortung seiner Frage 1 benennt die Verwaltung gemessene Mittelwerte 65-70 dB /A tagsüber und in der Nacht 64-68 dB/A. Was bedeutet dies für z. B. die Realschule und das Altenheim schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Denn in dem bereits zitierten Positionspapier der AG Betuwe auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens steht unter Punkt 1:

Zitat: „Schon heute können Betroffene von dem Eisenbahnunternehmen (DB AG) auf der Grundlage des § 906 BGB Lärmsanierungsansprüche geltend machen, wenn die Orientierungswerte einer Lärmbelastung von 70 dB/A tags und 60dB /A nachts in Wohngebieten erreicht oder bereits überschritten werden“.

Wird die Stadt Emmerich nach Ablauf der Messungen von einem Jahr und dem Erreichen der Grenzwerte hier entsprechend tätig werden?

Der Beantwortung seiner 2. Frage entnimmt er, dass die Verwaltung erst im Rahmen der Planfeststellung tätig werden will. Dies widerspricht zumindest der Aussage des Mitglieds des Deutschen Bundestags, Sabine Weiss (CDU Dinslaken), die im Rahmen der bereits genannten Notfallsicherheitskonferenz in Oberhausen alle Beteiligten dazu aufgefordert hat, „die Probleme im Vorfeld der Planfeststellungsverfahren zu lösen“.

In Beantwortung seiner 3. Frage hält die Stadt Forderungen zum effektiven Lärmschutz (wie Nachtfahrtverbot etc.) aufgrund normativer Regelungen für nicht durchsetzbar.

Er hält diese Position, wie die gesamte Strategie in der Betuwe-Frage, für viel zu defensiv. In einer demokratischen Zivilgesellschaft kommt es doch nicht allein darauf an, ob berechnete Forderungen durchgesetzt werden können, vielmehr müssen doch in einem solchen Verfahren zunächst Forderungen formuliert und in die Öffentlichkeit getragen werden, bevor sie (die Forderungen) durchgesetzt werden können.

Wer die eigenen Forderungen zum Schutz der Bevölkerung nicht formuliert und artikuliert, darf sich am Ende nicht wundern, wenn die offenbar übermächtige Bahn auf der Grundlage von Sonderrechten aus dem 19. Jahrhundert sich über alle Lebensinteressen der Kommunen und ihrer Bevölkerung hinwegsetzt.

Zur Beantwortung seiner 4. Frage wird darauf verwiesen, dass die DB AG eine eigene Infoveranstaltung zum gegebenen Zeitpunkt abhalten wird.

Diese Art von Veranstaltung ist auch in Emmerich hinreichend bekannt und hat bislang für unsere Stadt und unsere Bürger zu gar nichts geführt außer zu noch größerer Verärgerung der Bürger.

Seiner Meinung nach sollte die Stadt Emmerich, auch wenn sie nicht Herrin des Verfahrens ist, dafür aber umso mehr Betroffene, eine eigene Bürgerinformation durchführen, aus der für alle Interessierten und Betroffenen nachvollziehbar hervorgeht, dass alle über alle Parteigrenzen hinweg in der Betuwe Frage an einem Strang ziehen.

Zu Beantwortung Frage 5:

Blockverdichtung führt selbstverständlich zu einer Steigerung der Zugverkehre, sonst würde sie ja nicht vorgenommen. Dies ist so sicher, wie das berühmte Amen in der Kirche, und ohne effektiven Lärmschutz wird die „Verlärmung“ stärker.

Der Einbau von Schienenstegdämpfern u. a. vor einigen Wochen in Emmerich auf insgesamt ca. 3,4 km an 2 verschiedenen Stellen ist nicht nur nach meiner Wahrnehmung als Anwohner ein Placebo. Vielmehr hat dies die von der Rheinischen Post durchgeführte und am 19.11. dieses Jahres veröffentlichte Messung bestätigt.

Zitat RP vom 19.11.2011: „Ob ein Güterzug lauter und leiser ist, liegt nicht an den Schienen, sondern an den Waggons selbst. Züge, die sichtbar neueren Datums sind, liegen bei unserem Test etwa bei 88 Dezibel. Sind ältere Wagen zu erkennen, geht der Lärmpegel nach oben. Es sind vor allem die Räder, die den Lärm machen“.

Frage 6 beantwortet die Verwaltung erneut mit dem Verweis auf anstehende Planfeststellungsverfahren, um die Bürger „ vor einer drohenden Verlärmung zu schützen“. Alle Anwohner und deren Besucher wissen jedoch seit Jahren, dass diese „Verlärmung“ bereits seit Jahren in zunehmendem Maße in Gang ist, die Lebensqualität erheblich beeinträchtigt ist, von gesundheitlichen Schäden ganz zu schweigen.

Insgesamt für alle die Betuwe betreffenden Fragen (Sicherheit, Lärm, Eisenbahnquerungen etc.) ist aus seiner Sicht die Emmericher Gesamthaltung zu passiv und defensiv und damit wenig Erfolg versprechend.

Er kann an dieser Stelle nur an alle Fraktionen im Rat, an alle Parteien und Bürgerinitiativen appellieren, sich in Zukunft intensiver, offener und gemeinsamer mit den anstehenden Bedrohungen durch die Betuwe Linie auseinanderzusetzen, um abzusehenden Schaden von der Stadt und ihren Bürgern fernzuhalten.

Er kann sich nur schwer vorstellen, dass die bislang eingeschlagene Strategie mit dem Umgang der Betuwe und der übermächtig erscheinenden Bahn allein in (Hinterzimmer)-Gesprächen, wenn man denn überhaupt geladen ist, den nötigen Erfolg im Interesse der Stadt bringen wird. Die Bahn wird den Weg des geringsten Widerstands gehen und sich um die Interessen der Stadt Emmerich nicht wirklich kümmern. Das muss man schon selbst tun. (Zitatende)

Der Vorsitzende Jansen stellt fest, dass dieser, für ihn lange Vortrag, den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Mitglied Nellissen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und stellt einen ergänzenden Antrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, vor der Informationsveranstaltung der DB AG eine Informationsveranstaltung durch die Stadt Emmerich durchzuführen, um die Bürger im Vorfeld über das Procedere des Planfeststellungsverfahrens zu informieren.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs weist auf eine Informationsveranstaltung am 15. Dezember 2011 in Rees hin, in der die DB AG auf das Planfeststellungsverfahren dort eingehen wird.

Mitglied Nellissen verweist darauf, er habe regelmäßig gesagt, dass die Stadt eine Informationsveranstaltung für die Bürger durchführen müsse, die noch nie damit zu tun hatten. Im Übrigen müsse das Problem der kurzen Einwendungsfrist von 6 Wochen und das ‚Geltendmachen‘ seiner subjektiven Interessen dem Bürger besser übermittelt werden. Eine dieser Möglichkeiten ist eine Informationsveranstaltung. Nach Auffassung von Dr. Wachs kann eine solche Informationsveranstaltung nur verfahrenstechnisch aufzeigen, was ein Planfeststellungsverfahren ist, wie es abläuft und was innerhalb der 6 Wochen möglich bzw. notwendig ist. Die Verwaltung wird sich die Veranstaltung der DB AG in Rees selbst anschauen, um zu erfahren, wie die Bahn diesen verfahrenstechnischen Part mit den wichtigen Informationen abbildet. Wenn dies sach- und fachgerecht gemacht wird, kann die Stadt Emmerich am Rhein keine darüber hinausgehenden Informationen liefern. Es besteht nur die Möglichkeit innerhalb der Offenlage in den 6 Wochen die Pläne einzusehen und bei der Verwaltung nachzufragen im Sinne von ‚Erläuterungen‘. Eine Rechtsberatung durch die Verwaltung ist nicht möglich, normativ sogar verboten. Gegen eine kommunale Veranstaltung ist nicht einzuwenden, wenn es der Wunsch des Ausschusses ist, dies doppelt zu machen, wird es zwei Veranstaltungen geben, eine der Verwaltung und eine der DB.

Mitglied Beckschaefer, der sich nach eigenem Bekunden seit 1992 mit dem Thema Betuwe beschäftigt, ist der Meinung, dass die Bahn AG kein fairer Partner ist. Wenn die Verwaltung glaube, dass bei einer Veranstaltung die Bürger objektiv unterrichtet werden, dann kann er das einfach nicht glauben. Seiner Auffassung nach nimmt die Bahn nur ihre eigenen Interessen wahr und interessiert sich nicht dafür, was mit den Leuten und den Städten passiert. Er möchte daher dem Antrag von Mitglied Nellissen zustimmen.

Danach geht Mitglied Beckschaefer auf den Bericht über das Treffen in Oberhausen ein, wo die Arbeitsgruppe Streckensicherheit getagt hat, und es darum geht, dass die Bundestagsabgeordneten aus dem Bereich Oberhausen-Duisburg da gewesen seien. Das Sicherheitsproblem bestände aber bis zu Grenze zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden und er kann sich erinnern, dass sowohl der Herr Pofalla, so wie Herr Friedhoff und Frau Hendricks hier waren und großspurig getönt hätten, was sie alles tun wollten. Diese Politiker hat Mitglied Beckschaefer bei dieser Veranstaltung vermisst.

Mitglied ten Brink findet, dass alle Redner inhaltlich nicht weit voneinander entfernt sind. Der Vorschlag von Mitglied Nellissen, sich zu treffen, mache sicherlich Sinn, denn der betroffene Bürger ist Laie in diesem Thema. Die Stadt selbst sei ja auch von dieser Maßnahme betroffen und werde bestimmt mit mehreren Punkten der Vorlage anecken. Die Stadt beschäftigt Rechtsberater, die die Stadt in diesen Themen unterstützen. Mitglied ten Brink fragt, ob es möglich wäre, 14 Tage vor dem Ende der Offenlage ein Gespräch in der Örtlichkeit mit der Bahn zu führen, um die grobe Richtung zu erkennen. Er weiß nicht, was er einem betroffenen Bürger sagen sollte, der nach Lärmschutz fragt oder ansonsten betroffen ist. Sicherlich gäbe es Fragen dazu, ob es die Möglichkeit der privaten Beschwerde oder Klage gäbe? Mit den Bahnübergängen ist die Kommune betroffen und hier kann nur die Kommune tätig werden.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs antwortet Herrn Beckschaefer, dass es bei der Information des Bürgers darum geht, welche Rahmenbedingungen das allgemeine Eisenbahngesetz, das Eisenbahnkreuzungsgesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz im Sinne des Planfeststellungsverfahrens drittes Gleis aufzeige. Herr Dr. Wachs geht davon aus, dass die DB AG in der Lage ist, diese sachlichen, normativen Informationen vernünftig zu geben. Dies wird sich zunächst in der Veranstaltung am 15. Dezember 2011 in Rees zeigen.

Zu Mitglied ten Brink bemerkt der Erste Beigeordnete, dass die Kommune eine eigene Stellungnahme abzugeben hat, die aus den Interessen der Stadt und der durch sie zu Vertretenden besteht. Hierbei handle es sich teilweise um deckungsgleiche Interessen, wie bei jedem anderen Eigentümern, wie z.B. im Fall des Lärmschutzes an der Realschule, weil wir der Eigentümer des Gebäudes sind. An andern Stellen liegen städtebauliche Gegebenheiten vor oder die Bahnübergänge, die den Einzelnen nur am Rande betreffen. Der einzelne Bürger müsse seine, individuellen Betroffenheiten selbst zu Papier bringen, ohne dass er an eine besondere Form gebunden sei. Dies muss dem Bürger verdeutlicht werden in den Informationsveranstaltungen. Wir als Verwaltung dürfen uns in diesen Prozess nicht einmischen, weil wir nicht alle Rechte kennen und wir uns nicht den Haftungsfragen aussetzen können. Aus diesem Grund kann keine Rechtsberatung stattfinden, wohl eine Information, wenn der Bürger herkommt und z.B. die Karte nicht lesen kann. Der Bürger kann in den Räumen der Offenlage seine Einwände geltend machen und notfalls zu Protokoll geben. Hier ist dann auch jeder aufgefordert, sich seinen eigenen Rechtsbeistand zu suchen, was wohl der ein oder andere auch machen wird.

Mitglied Beckschaefer ist nicht der Meinung, dass die Bahn AG objektiv informiert, sondern so, wie sie ihre Interessen am besten vertreten kann. Er fasst die Aussagen von Mitglied Nellissen so zusammen, dass die Bürger informiert werden zu dem Planfeststellungsverfahren, aber ohne eine Rechtsberatung. Dies würde die Stadt ehren, dann wären die Bürger die zu der DB-Veranstaltung gehen, etwas vorinformierter und könnten den Ausführungen besser folgen. Es sei besser auf die Bürger zuzugehen, als wenn die Bürger ins Rathaus kommen müssten.

Frau Sickelmann schließt sich den Aussagen der Herren ten Brink und Beckschaefer an und meint, dass es nicht darum gehe, den Bürgern die Hand zu führen bei der Formulierung, sondern über die Eingriffsmöglichkeiten zu informieren und dass der Bürger diese Fristen einhält. Diesbezüglich erwartet sie, dass die Stadt eine Internetseite einrichtet, auf der die Fristen, die Einspruchsfristen, die Auslegungsorte und wenn möglich die Pläne auch direkt digital abzurufbar sind, sodass eine größtmögliche Zugänglichkeit geschaffen wird.

Der erste Beigeordnete, Dr. Wachs, erklärt, dass es diese Bürgerfreundlichkeit in Form eines Internetauftrittes bereits seit anderthalb Jahren gibt. Dort sind bereits heute Informationen abrufbar, über die eben gesprochen wurde. Dort ist das Verfahren insgesamt dargestellt und die Informationen, die aktuell sind, werden auch in diese Seite einfließen.

Mitglied Reintjes fragt, ob, wenn am 15. Dezember 2011 in Rees die Veranstaltung von der Bahn stattfindet dies dann auch schon die Einleitung in das Planfeststellungsverfahren, ist?

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, dass er nicht im Detail über das Planfeststellungsverfahren in Rees informiert ist. Es sei eine Veranstaltung vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren, also auch vor Beginn der eigentlichen 6 – Wochen - Frist. Eine Informationsveranstaltung sei nur zweckmäßig, wenn ein entsprechender zeitlicher Vorlauf da ist, damit der Bürger für sich selber Zeit zum Reagieren habe.

Mitglied Nellissen betont noch einmal, dass alle Interesse daran haben sollten, dass die Einsprüche der Bürger im Planfeststellungsverfahren möglichst fundiert sind und möglichst zahlreich sind, sodass es den notwendigen Eindruck auf die Bahn und andere macht. Politik und Verwaltung sollten alles tun, was möglich ist und dabei könne aus seiner Sicht eine eigene Informationsveranstaltung nur hilfreich sein.

Mitglied ten Brink möchte den Vorschlag vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs aufgreifen, nicht vor dem 15. Dezember 2011 bereits etwas zu unternehmen.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass Mitglied Nellissen beantragt, wenn der Termin des Planfeststellungsverfahrens feststeht, zuvor eine Informationsveranstaltung seitens der Stadt durchzuführen, die den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens erklärt, damit der Bürger der in die Planfeststellung geht, weiß, welche Fristen dieser einhalten muss, wie er seine Beschwerden vorbringen kann, ob alleine oder durch einen Rechtsbeistand.

Herrn Nellissen bestätigt, dass sein Antrag so lautet.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag abstimmen.

Stimmen Dafür 20 Stimmen Dagegen 0 Enthaltungen 0

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. Mitteilungen und Anfragen

Einplanungsgespräch Bezirksregierung Düsseldorf;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herrn Kemkes teilt mit, dass am 04.10.2011 bei der Bezirksregierung ein Einplanungsgespräch stattgefunden hat, wo von der Stadt beantragte Fördermaßnahmen besprochen wurden.

Thema bei dieser Besprechung war u. a. der Umbau des Nollenburger Weges. Die Förderung wurde für 2012 zugesagt, entsprechend ist dies im Haushalt für 2012 aufgestellt. Die Fördergelder fließen in 2012, so dass auch dann der Umbau vorgenommen werden kann.

Für den Bereich des Bahnüberganges Kerstenstraße gibt es ein losgelöstes vom Betuwe- Verfahren unabhängiges eigenes Plangenehmigungsverfahren, welches auf den Weg gebracht wurde. Insgesamt wurden für die Beseitigung der Bahnübergänge Förderanträge gestellt. Hier wurde signalisiert, dass für den Bereich Kestenstraße frühestens 2014 Fördermittel bereitgestellt werden. Die andern Bahnübergänge sind nicht diskutiert worden, weil diese von der Planfeststellung abhängig sind.

Zum Förderantrag des Radweges an der Goebelstraße ist signalisiert worden, dass die Stadt hier in 2014 mit Fördermitteln rechnen darf.

Mitglied ten Brink fragt, ob die heute angesprochene Förderung für die Nierenberger und Duisburger Straße erst nach 2014 erfolgt. Herr Kemkes antwortet, dass die Planung für 2014 noch nicht aktualisiert wurde und daher die Nierenberger und Duisburger Straße noch nicht enthalten sind. Dies war bei diesem Gespräch nicht Thema, die Informationen werden erst im Einplanungsgespräch im nächsten Jahr folgen.

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.

19. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Anregungen vorgebracht.

Der Vorsitzender Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Dezember 2011

Vorsitzender

Schritfführerin